



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

Zahl: 031-07/2025

Änderung des Flächenwidmungsplanes

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Brückl beabsichtigt, die nachstehend angeführten Anregungen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen, welche gemäß § 34 in Verbindung mit § 38 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2024, kundgemacht werden:

Widmungspunkt Nr. 3a/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke .178, 1368/1, 1372/2 und 1373, KG Brückl, 74102, im Gesamtausmaß von ca. 1.545m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Widmungspunkt Nr. 3b/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke .178 und 1368/1, KG Brückl, 74102, im Gesamtausmaß von ca. 370m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten.

Widmungspunkt Nr. 3c/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke .178 und 1373, KG Brückl, 74102, im Gesamtausmaß von ca. 270m², von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Nebengebäude.

Widmungspunkt Nr. 3d/2025

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes .178, KG Brückl, 74102, im Gesamtausmaß von ca. 200m², von Bauland-Dorfgebiet in Grünland-Nebengebäude.

Die beabsichtigten Widmungsänderungen liegen gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, durch **4 Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel, das ist

vom 22.10.2025 bis 19.11.2025

bei der Marktgemeinde Brückl während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage

der Marktgemeinde Brückl unter „<https://brueckl.gv.at/amtstafel/kundmachungen>“ bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenutzungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Gleichzeitig werden mit dieser Kundmachung gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, die betroffenen Grundeigentümer von der Absicht der Marktgemeinde Brückl in Kenntnis gesetzt.

Zur öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt und auf der gemeindeeigenen Homepage:
Angeschlagen am: 22.10.2025

Der Bürgermeister:
Harald Tellian